

		DER KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES LIMBURG-WEILBURG		Musterausbildungsplan Truppmannausbildung Teil 2	FwDV 2 Kapitel 2.1.2
Lfd. Nr.	Ausbildung seinheit	Zeit FwDV 2 U/P	Groblernziele	Inhalte FwDV 2	Inhalte Vorschlag (Minimum)
1	Rechts- grundlagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können	örtliche Regelungen der Feuerwehr, Funktionsträger, Geschäftsverteilung, Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen	Ortssatzung, Gebührensatzung, Alarm- und Ausrückeordnung, Bedarfs- und Entwicklungsplan, Funktionsträger auf Gemeinde/Stadt/Kreis
2	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	3	die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können. die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können -die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können	Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG) -Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) -IV. Genfer Abkommen / Zusatzpro	Katastrophenschutzkonzept Land Hessen, beteiligte Hilfsorganisationen, Aufgabenverteilung KatS, KatS-Züge im Landkreis Limburg-Weilburg, Führungsstruktur Landkreis Limburg-Weilburg, Freistellungsfragen,
3	ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit "Gefahren der Einsatzstelle" erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können	Gefahren, Kennzeichnungen, Verhalten im Einsatz	Kennzeichnung von Gefahrguttransporten nach ADR, RID Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach GefStoffV Grundlagen der FwDV 500 wie Sichern der Einsatzstelle bei Gefahrstoffen, Erstmaßnahmen nach örtlichen Gegebenheit (GAMS-Regel),

		DER KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES LIMBURG-WEILBURG		Musterausbildungsplan Truppmannausbildung Teil 2	FwDV 2 Kapitel 2.1.2
Lfd. Nr.	Ausbildung seinheit	Zeit FwDV 2 U/P	Groblernziele	Inhalte FwDV 2	Inhalte Vorschlag (Minimum)
4	Besondere Gefahren im Zivil- und Katastrophenschutz, Kampfmittel	7	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können	Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen -Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz -Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	ABC-Gefahrstoffe (Arten, Wirkung, Schutzmaßnahmen) Unterweisung und Einsatzübungen Notdekon (FwDV 500)
5	Sonderfahrzeuge	5	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten	DL, RW / GW, LF16-Ts, SW 2000-Tr	Fahrzeugkunde und/oder Einsatzübungen mit örtlich vorhandenen Sonderfahrzeugen oder nach AAO für überörtlich hinzubeordnete Sonderfahrzeuge anderer Gemeinde und Städte aus dem Kreisgebiet
6	Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	Einsatzübungen Menschenrettung - Selbstretten -Sichern gegen Absturz	Tragbare Leitern, Retten und Selbstretten durch Halten, Einbinden von Personen auf Krankentragen
7	Lösch-einsatz	18	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	FwDV 3 und 4	Einsatzübungen mit örtlich auftretenden Gefahrenlagen an örtlichen Objekten

		DER KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES LIMBURG-WEILBURG		Musterausbildungsplan Truppmannausbildung Teil 2	FwDV 2 Kapitel 2.1.2
Lfd. Nr.	Ausbildung seinheit	Zeit FwDV 2 U/P	Groblernziele	Inhalte FwDV 2	Inhalte Vorschlag (Minimum)
8	Technische Hilfe- leistung	10	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	Bewegen von Lasten, Trennen, Ausleuchten von Einsatzstellen, Einsatzstellensicherung	Bewegen von Lasten, Ausleuchten von Einsatzstellen, Sicherung von Einsatzstellen (Kennzeichnung, Abstände, Hilfsmittel, usw.), Tragen von Warnkleidung
9	Lebens- rettende Sofortmaß- nahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können	Sofortmaßnahmen	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Vitalfunktionen, Erstversorgung und Betreuung verletzter Personen, schonender Verletztentransport, Erste-Hilfe-Training durch rettungsdienstorganisationen
10	Physische und psychische Belastung	3	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben können und entsprechend handeln können	physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren	körperliche Belastungsfaktoren durch externe Einsatzsituationen und durch besondere Schutzkleidung, Maßnahmen zum Schutz der Einsatzkräfte, seelische Belastungen durch Einsatzerlebnisse (Notfallseelsorge)
11	Rettungs- maß- nahmen im Zivilschutz	2	die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können	Rettungsmaßnahmen in Flächenbrandgebieten, aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung, aus teilzerstörten Gebäuden, einsatztaktische Grundsätze	Leiterbock, Leiterhebel, Eisschlitten, Umgang mit örtlich vorhandenen Rettungsmitteln (Schleifkorbtrage, Tragetuch, Rettungssatz, Absturzsicherung, usw.)

		DER KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES LIMBURG-WEILBURG		Musterausbildungsplan Truppmannausbildung Teil 2	FwDV 2 Kapitel 2.1.2
Lfd. Nr.	Ausbildung seinheit	Zeit FwDV 2 U/P	Groblernziele	Inhalte FwDV 2	Inhalte Vorschlag (Minimum)
12	Hygiene	1	die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können	Hygiene im Einsatz	Hygiene während und nach dem Einsatz (FwDV 500), Schwarz-Weis-Trennung, Reinigung der Einsatzkleidung, Kontaminationsverschleppung, Präsentation Landesfeuerwehrverband (Homepage), weitere Hygienemaßnahmen
13	Wasser- förderung	2	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	Schlauchführung über und/oder unter Hindernissen, Aufbau einer Förderstrecke, Druckverlustberechnung (Grundlagen)
14	Objekt- kunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können	Begehung von: Industrie-, Gewerbebetrieben, Versammlungsstätten, Geschäfts- und Warenhäusern, Objekte mit besonderen Einsatzerschwerissen unter feuerwehrtechnischen und taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache	Objektkunde nach örtlichen Gegebenheiten, Feuerwehrplänen kennen und wiedergeben (lesen) können, Durchsprache der örtlich, projektbezogenen Einsatzpläne, spezielle Festlegungen bei besonderen örtlichen Brandsicherheitsdiensten
15	Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff	Inhalt aus FwDV2, Theorie und Praxis
	Gesamt- stunden	80			